



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2025 · Nr. 2 · 28. Februar 2025

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Deutsche Bischofskonferenz		22.	„Sonderetat Barrierefrei“: Erhöhung des Maximalzuschusses 55
18.	Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2025) 50	23.	Bewerbung um Zulassung zur Diakonenweihe (Priesteramtskandidaten) 55
Der Erzbischof von München und Freising		24.	Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2025 56
19.	Aufruf zu den Mitarbeitervertretungswahlen 2025 51	Erzbischöfliche Finanzkammer	
Erzbischöfliches Ordinariat		25.	Wiederholungswahlen und Nachholungswahlen im Rahmen der Kirchenverwaltungswahlen – Vorbereitung und Durchführung der Wahl 57
<i>Verordnungen</i>		Personalveränderungen 63	
20.	Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Puchheim-Ort-Mariä Himmelfahrt 53	Veranstaltungen und Termine 68	
<i>Bekanntmachungen</i>			
21.	Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen 54		

Deutsche Bischofskonferenz

18. Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2025)

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gemeinde,

wie in jedem Jahr ist die Kollekte am Palmsonntag für die Christen im Heiligen Land bestimmt. Insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 haben Terror und Krieg dort vielen Menschen den Tod gebracht; Angst und Hass machen ein Zusammenleben unmöglich. Die Gräben scheinen unüberbrückbar, jede Perspektive auf Dialog und Verständigung utopisch.

Und doch gibt es Menschen, die aufeinander zugehen und dabei religiöse, ethnische und nationale Grenzen überwinden. Es sind Christen, Juden und Muslime, die sich trotz aller Widerstände als Brückenbauer für Verständigung und Versöhnung engagieren. Im zwischenmenschlichen und interreligiösen Dialog setzen sie sich dafür ein, dass ein gesellschaftliches Miteinander wieder möglich wird.

„Schritt für Schritt. Aufeinander zugehen“ – so lautet das Motto über der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Mit ihr unterstützen wir Projekte und Initiativen des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande und der Franziskaner im Heiligen Land, insbesondere auch im Bereich der Dialog- und Versöhnungsarbeit. Mit unserer Hilfe wollen und können wir dort den Frieden fördern, wo die Gewalt so viele Wunden gerissen und Trauer hinterlassen hat.

Wir Bischöfe bitten Sie ganz herzlich um Ihre Anteilnahme, um Ihr Gebet und auch um Ihre Spende für die Menschen im Heiligen Land.

Fulda, den 26. September 2024

Für das Erzbistum München und Freising
Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Dieser Aufruf soll über die katholischen Medien veröffentlicht und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Palmsonntag, dem 13. April 2025, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Der Erzbischof von München und Freising

19. Aufruf zu den Mitarbeitervertretungswahlen 2025

In den Monaten März mit Juni 2025 finden in den bayerischen (Erz-)Diözesen die regelmäßigen Wahlen (alle vier Jahre) zur Mitarbeitervertretung im Bereich der (Erz-)Diözesen, der Kirchenstiftungen, der Verbände von Kirchenstiftungen und der sonstigen kirchlichen Einrichtungen sowie der Caritas statt.

Ich danke all jenen herzlich, die sich in der nun auslaufenden Amtszeit als Mitglied einer Mitarbeitervertretung zum Wohle unserer Dienstgemeinschaft eingebracht haben.

Danken möchte ich auch den Dienstgebern und ihren Vertreterinnen und Vertretern für ihren Beitrag zum Gelingen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten gemeinsam mit den Dienstgebern als Dienstgemeinschaft den Dienst in der Kirche und tragen dazu bei, dass die Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann. Daher sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken. Zur Sicherung ihrer Selbstbestimmung und als wichtigen Bestandteil der Dienstgemeinschaft wählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Mitarbeitervertretung. Ohne Mitarbeitervertretung fehlt ein wesentlicher Bestandteil der in der Grundordnung niedergelegten Dienstgemeinschaft. Daher ist in jeder mitarbeitervertretungsfähigen Einrichtung eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

Ich darf Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz herzlich bitten, sich an den MAV-Wahlen zu beteiligen. Das gute Gelingen einer Dienstgemeinschaft hängt maßgeblich vom ernsthaften Engagement aller Beschäftigten ab. Stellen Sie sich als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung. Unterstützen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten durch eine große Wahlbeteiligung.

Ebenso bitte ich die Dienstgeber, die Wahlen zur Mitarbeitervertretung aktiv zu unterstützen. Ermuntern Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen und an den Wahlen zahlreich teilzunehmen. Dies gilt insbesondere dort, wo bislang noch keine Mitarbeitervertretungen gewählt wurden, obwohl die Voraussetzungen hierzu nach den Bestimmungen der Mitarbeitervertretungsordnung vorliegen. Hier sind die Dienstgebervertreterinnen und Dienstgebervertreter gefordert, die Wahl gemäß den Vorgaben der Mitarbeitervertretungsordnung einzuleiten und zu einer Mitarbeiterversammlung einzuladen oder einen Wahlausschuss zu bilden.

Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank den Mitgliedern der Wahlausschüsse, die sich bereit erklären, die Durchführung der Wahlen zu verantworten und zu organisieren. Die diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen stehen bei der Vorbereitung und beim Ablauf der Wahlen unterstützend zur Seite.

München, den 13. Januar 2025

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

20. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Puchheim-Ort-Mariä Himmelfahrt

Die Pfarrei Puchheim-Ort-Mariä Himmelfahrt hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Puchheim-Ort-Mariä Himmelfahrt

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Es ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei Puchheim-Ort-Mariä Himmelfahrt

Bekanntmachungen

21. Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen

Die Amtszeit der Mitarbeitervertretungen, die am 1. März 2024 bereits länger als ein Jahr im Amt sind, endet im Jahr 2025. Die Neuwahlen für die Mitarbeitervertretungen sind gemäß § 13 Abs. 1 MAVO in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni 2025 durchzuführen. Den Wahltermin legt die jeweilige Mitarbeitervertretung fest.

Sofern derzeit noch keine Mitarbeitervertretung besteht, wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gemäß § 1a MAVO eine Mitarbeitervertretung zu bilden ist, wenn in einer Einrichtung in der Regel fünf wahlberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, von denen mindestens drei wählbar sind (§ 6 Abs. 1 MAVO). Der/Die jeweilige Dienstgebervorteiler:in (bei Kirchenstiftungen der Kirchenverwaltungsvorstand) hat zu einer Mitarbeiterversammlung einzuladen (vgl. § 10 Abs. 1 MAVO).

Das Wahlverfahren ist in den §§ 9 ff. MAVO näher geregelt. Die Mitarbeitervertretung hat spätestens sechs Wochen vor der Wahl einen Wahlausschuss zu bestellen. Der Dienstgeber stellt spätestens fünf Wochen vor der Wahl dem Wahlausschuss eine Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Deutlich längere Fristen sind für ein gutes Wahlverfahren zu empfehlen. Falls nur bis zu 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahlberechtigt sind, gilt nach den §§ 11a ff. MAVO ein vereinfachtes Wahlverfahren, welches derzeit nach § 11b Abs. 1 MAVO auch mit Briefwahlen kombiniert werden kann. **Wenn eine Mitarbeiterversammlung in Einrichtungen ohne Mitarbeitervertretung weder digital noch in Präsenz stattfinden kann, bestellt der Dienstgeber einen Wahlausschuss, damit das Wahlverfahren beginnen kann.**

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind. Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen und mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind.

Ein Informationsblatt zur Mitarbeitervertretung ist bei der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen – Bereich A (DiAG-MAV-A, siehe u. g. Adresse) erhältlich. Eine Erläuterung des Wahlvorgangs und eine Wahlmappe mit den erforderlichen Formularen können aus dem Internet (www.diag-mav-a-muenchen.de) heruntergeladen oder (als Word-Dokument bzw. in Papierform) angefordert werden:

DiAG-MAV-A in der Erzdiözese München und Freising
Kapellenstraße 4/I, 80333 München, Telefon: 089/ 21 37-17 46,
Fax: 089/ 21 37-17 58, E-Mail: DiAG-MAV-A@eomuc.de

Fragen zur Wahl können auch telefonisch an den DiAG-MAV-A-Vorstand gerichtet werden. Telefonzeiten sind jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Wahl der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat München findet durch Briefwahl statt. Wahltag ist am 17. März 2025. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Pastoral- und Gemeindeassistenten/-assistentinnen, Pastoral- und Gemeindeferenten/-referentinnen sowie Gemeindehelfer:innen (in den muttersprachlichen Gemeinden) bei der Wahl der Mitarbeitervertretungen der Kirchenstiftungen gemäß § 23a Abs. 3 MAVO zwar wahlberechtigt, gemäß § 8 Abs. 3 MAVO jedoch nicht wählbar sind.

22. „Sonderetat Barrierefrei“: Erhöhung des Maximalzuschusses

Der in Nr. 4.3 und Nr. 5 der „Ordnung für die Zuteilung von Sonderzuschüssen zu Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit (im Rahmen von Baumaßnahmen bei Bestandsgebäuden gemäß den geltenden diözesanen Bauregeln) „Sonderetat Barrierefrei“ vom 20. Juli 2022 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2022, Nr. 9, S. 319–323) angeführte Maximalzuschuss wurde von 20.000 EUR auf 25.000 EUR erhöht.

23. Bewerbung um Zulassung zur Diakonenweihe (Priesteramtskandidaten)

Die nächste Diakonenweihe für Priesteramtskandidaten ist für **Samstag, 7. Juni 2025, 9:00 Uhr, im Dom zu München** vorgesehen.

Um die Zulassung zur Diakonenweihe bewerben sich folgende Herren:

- **Brenninger** Martin Geisenhausen-St. Martin
- **Dr. Elsen** Christian München-St. Emmeram

Die Bekanntgabe der Bewerbungen in den Pfarreien ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weiehekandidaten. Sie ist spätestens **zwei Monate** vor dem Weihetermin in den gottesdienstlichen Vermeldungen der Wohnsitzpfarrei durchzuführen. Für den Fall, dass Bedenken gegen die Zulassung der Bewerber zur Diakonenweihe bestehen, wird um entsprechende Mitteilung an das Erzbischöfliche Priesterseminar München gebeten.

24. Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2025

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute und steht im Jahr 2025 unter dem Motto „Schritt für Schritt. Aufeinander zugehen“. Die Gräben zwischen Israelis und Palästinensern, die durch den Krieg verschärft worden sind, scheinen unüberbrückbar. Und doch gibt es Menschen – Juden, Christen und Muslime –, die sich über religiöse, ethnische und nationale Grenzen hinweg als Brückenbauer im Bereich der Dialog- und Versöhnungsarbeit engagieren.

Die Kollekte findet am Palmsonntag, dem 13. April 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner unterstützen durch Ihre Spende Projekte im Bereich der Dialog- und Versöhnungsarbeit. Dadurch kann gesellschaftliches Miteinander wieder möglich werden.

Die Kollekte soll zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2025 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2024, Nr. 11, S. 415–419) an die Erzbischöfliche Finanzkammer überwiesen werden, welche die Kollekte dann wiederum an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande weiterleitet. Diesem obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel zwischen dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Bitte teilen Sie das Ergebnis der Kollekte, verbunden mit einem herzlichen Dank, der Gemeinde mit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab sofort alle Unterlagen heruntergeladen werden. Etwa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien an alle Pfarreien versandt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Christoph Tenberken, Referent Fundraising
Telefon: 02 21/ 99 50 65 51
E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de
Internet: www.dvhl.de

Christoph Klingan, Generalvikar

Erzbischöfliche Finanzkammer

25. Wiederholungswahlen und Nachholungswahlen im Rahmen der Kirchenverwaltungswahlen – Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Auf der Grundlage der Art. 8 ff. der Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVS) in der Fassung vom 1. August 2024 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2024, Nr. 7, S. 277–289) sowie der §§ 1 ff. der Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVVO) in der Fassung vom 1. August 2024 (ebd., S. 291–297) wurden am 24. November 2024 **in allen Kirchengemeinden** unserer Erzdiözese Kirchenverwaltungswahlen abgehalten.

Als Termin für Wiederholungswahlen und Nachholungswahlen wurde per Dekret vom 19. November 2024 (Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2024, Nr. 13, S. 473) der **6. April 2025** festgelegt.

Wir bitten, alle Gläubigen der Kirchengemeinden, die eine Wiederholungswahl durchführen oder die Wahl nachholen, über die Kirchenverwaltung und ihre Aufgaben geeignet aufzuklären, diese rechtzeitig über Wahltermin und Wahlvorgang zu unterrichten sowie alles sonst zur Durchführung der Wahl Erforderliche zu veranlassen. Der Aufgabenbereich der Kirchenverwaltung als Organ und gesetzliche Vertreterin der Kirchengemeinde sowie der Kirchenstiftung bestimmt sich nach Art. 11 KiStiftO und Art. 7 GStVS.

Sofern Pfarrer oder Verwaltungsleiter:innen als ständige Vertretung des Kirchenverwaltungsvorstands Mitglied mehrerer Wahlausschüsse sind, sollten die Wahlausschüsse möglichst jeweils am gleichen Ort und zur gleichen Zeit tagen; der zuständige Pfarrer oder der/die Verwaltungsleiter:in als ständige Vertretung des Kirchenverwaltungsvorstands wäre im Übrigen nicht kraft Amtes jeweils Vorsitzende:r, nachdem der Wahlausschuss diesen gemäß § 2 Abs. 4 GStVVO aus seiner Mitte wählt. Ferner kann der Pfarrer gemäß Art. 13 Abs. 1 S. 2 KiStiftO sich im Falle seiner Verhinderung an der Teilnahme bzw. bei der Leitung einer Sitzung, also auch und gerade des Wahlausschusses, durch ein von ihm bestimmtes Kirchenverwaltungsmitglied vertreten lassen.

Es wird darum gebeten, ein Mitglied des Wahlausschusses als Ansprechpartner:in für die Erzbischöfliche Finanzkammer an das Projektteam zu melden.

Auf Antrag des Kirchenverwaltungsvorstandes kann – bei unabweisbarem Bedarf – das Erzbischöfliche Ordinariat bestimmen, dass in Kirchengemeinden bis zu 2.000 Katholiken lediglich zwei Kirchenverwaltungsmitglieder für die Dauer der Amtszeit zu wählen sind (Art. 6 Abs. 2 GStVS, Art. 10 Abs. 2 KiStiftO).

Die Durchführung der Wahl findet grundsätzlich als Urnenwahl mit der Möglichkeit einer Briefwahl statt (§ 5 Abs. 4 GStWO). Auf Antrag des Wahlausschusses kann mit schriftlicher Erlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariates die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt werden (§ 5 Abs. 5 GStWO). Die Organisation der ausschließlichen Briefwahl für die Wiederholungswahlen und Nachholungswahlen ist von den Kirchenstiftungen selbst zu übernehmen.

Gemäß der Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVWO) ist für die Vorbereitung, Durchführung und Prüfung der Wahl für die Wahlperiode bis 31. Dezember 2030 Folgendes zu beachten:

	1. Als Wahltermin ist Sonntag, der 06.04.2025	§ 1
bis zum 09.02.2025	2. 8 Wochen vor dem Wahltermin, also spätestens am 09.02.2025, ist der Wahlausschuss zu bestimmen, der aus dem Pfarrer oder dem Inhaber einer Seelsorgestelle besteht und vier Mitgliedern, von denen zwei die Kirchenverwaltung – nicht zwingend aus ihrer Mitte – und zwei der Pfarrgemeinderat – nicht zwingend aus seiner Mitte – wählt. Bestehen mehrere Kirchenverwaltungen, so muss der Pfarrgemeinderat für jeden Wahlausschuss zwei Mitglieder wählen.	§ 2 Abs. 1
in der Zeit vom 16.02. bis zum 23.02.2025	3. Der Wahlausschuss wählt eine:n Vorsitzende:n, stellvertretende:n Vorsitzende:n und Schriftführer:in und gibt etwa 6 bis 7 Wochen vor dem Wahltag a) die Zusammensetzung des Wahlausschusses und b) den Termin für die Kirchenverwaltungswahl bekannt.	§ 2 Abs. 4 § 3 Abs. 1
bis zum 02.03.2025	Gleichzeitig sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Wahlvorschläge bis zum 02.03.2025 zu unterbreiten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Alter und Anschrift unterzeichnet sein.	§ 3 Abs. 1 und 2

-
-
- 4. Vor Zusammenstellung der Wahlliste muss noch erledigt werden:
 - a) die Einholung der Erklärung der Vorgeschlagenen, sich der Wahl zu stellen; § 4 Abs. 2
 - b) ggf. die Ergänzung der Wahlliste durch den Wahlausschuss, falls nicht die erforderliche Kandidatenzahl, welche die Anzahl der zu wählenden Kirchenverwaltungsmitglieder wenigstens um 50 v. H. zu überschreiten hat, vorgeschlagen wurde; § 3 Abs. 3
 - c) evtl. die Erstellung der Vorschlagsliste durch den Wahlausschuss, sofern kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde; § 3 Abs. 4
 - d) die Überprüfung, ob die Vorgeschlagenen wählbar sind (18 Jahre, röm.-kath., Hauptwohnsitz in der Pfarrei, kirchensteuerpflichtig, kein Ausschlussgrund). Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen zwar gleichzeitig auf der Wahlliste stehen; Mitglied der Kirchenverwaltung kann allerdings nur die/der von ihnen werden, welche:r die höhere Stimmenzahl auf sich vereinigt (Art. 8–10 GStVS).

-
- spätestens am 09.03.2025
Aushang bis einschließlich 30.03.2025
 - 5. Spätestens vier Wochen (09.03.2025) vor dem Wahltag hat die/der Vorsitzende des Wahlausschusses die vom Wahlausschuss zusammengestellte Wahlliste durch Aushang im Bereich der Kirche auf die Dauer von drei Wochen unter Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit innerhalb von sieben Tagen nach Beginn des Aushanges zu veröffentlichen, d.h. bei einem Aushang am Sonntag, den 09.03.2025, ist ein Einspruch bis einschließlich Sonntag, den 16.03.2025, möglich. § 4 Abs. 4
-

16.03.2025	6. Am ersten Sonntag nach Veröffentlichung der Wahlliste ist im Rahmen der Gottesdienste auf die veröffentlichte Wahlliste hinzuweisen und dabei die Wahlordnung in ihren Grundzügen bekannt zu geben.	§ 4 Abs. 6
bis zum 02.04.2025	7. Der Wahlausschuss legt den Wahlort und die Wahlzeit fest. Bis 02.04.2025 können schriftlich oder mündlich beim Pfarramt Briefwahlunterlagen beantragt werden. Über die Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist ein Verzeichnis zu führen.	§ 5 Abs. 1 § 7 Abs. 2
06.04.2025	8. Wahl am 06.04.2025 (einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am 05.04.2025).	
	a) Sofern eine aktuelle (EDV-)Liste der Wahlberechtigten ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht, geben die Wähler:innen zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung auf einem Vordruck Name, Vorname, Alter und Anschrift bekannt.	§ 6 Abs. 1
	b) Jede:r Wähler:in hat so viele Stimmen, als Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind; er/sie kann jedem/jeder Bewerber:in nur eine Stimme geben. Hierauf hat jeder Stimmzettel hinzuweisen, welcher zweckmäßigerweise vom Pfarramt mit den Namen der Kandidaten/Kandidatinnen in der herkömmlich erforderlichen Anzahl vorgefertigt werden sollte.	§ 6 Abs. 3
	c) Der Wahlausschuss sorgt für den ungestörten Ablauf der Wahl, registriert die Namen der Wähler:innen, die ihre Stimme abgeben, nimmt die Stimmzettel entgegen, fügt die Briefwahlstimmen bei und zählt nach Ablauf der Wahlzeit die abgegebenen Stimmen.	§ 8 Abs. 1
	d) Über die Wahlhandlung fertigt der Wahlausschuss anschließend eine Niederschrift an, die von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.	§ 8 Abs. 2

	e) Während der Wahlzeit müssen mindestens jeweils zwei Mitglieder des Wahlausschusses die Wahlaufsicht führen.	§ 8 Abs. 3
	f) Gewählt sind diejenigen Bewerber:innen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (Art. 14 Abs. 1 GStVS).	§ 9 Abs. 1
bis zum 13.04.2025	g) Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss festgestellt. Die Gewählten sind schriftlich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, binnen einer Woche (bis 13.04.2025) verbindlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.	§ 9 Abs. 3 und 4
<hr/>		
13.04.2025, spätestens am 20.04.2025	9. Am ersten Sonntag, wenn alle Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens jedoch am zweiten Sonntag nach dem Wahltag ist das Wahlergebnis durch Verkündigung und/oder Anschlag bekannt zu geben und nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach Vorliegen der Einspruchsentscheidung des Wahlausschusses der Erzbischöflichen Finanzkammer mitzuteilen.	§ 9 Abs. 4 § 9 Abs. 5
<hr/>		
1 Woche nach Bekanntgabe	10. Das Ergebnis der Wahl kann von jedem/jeder Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe durch Einspruch beim Pfarramt angefochten werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.	§ 10 Abs. 1

Auf der Internetseite www.unsere-kirchenverwaltung.de werden alle notwendigen Formulare und Vorlagen zur Wahl digital bereitgestellt.

Portokosten jeder Art (Versand der Unterlagen an die Wähler:innen oder Rücksendung der Wahlunterlagen von dem/der Wähler:in an den Wahlausschuss) werden nicht bezuschusst und sind im Rahmen des ordentlichen Haushalts zu finanzieren.

Sofern die aktuelle (EDV-)Liste des örtlichen Pfarramtes über die Wahlberechtigten Übermittlungssperren von Betroffenen enthält, sind diese insofern rechtlich unbeachtlich, als der Wahlausschuss in seiner Funktion als zuständiges – rechtlich unselbstständiges – Gremium der örtlichen Kirchengemeinde für eine ordnungsgemäße Wahl der Kirchenverwaltung gesetzlich zuständig ist. Er hat einerseits die Korrektheit der Wahlvorschläge gemäß § 3 Abs. 2 GStVWO sowie andererseits die Wahlberechtigung eines/einer jeden Wählers/Wählerin nach § 6 Abs. 1 GStVWO pflichtgemäß zu überprüfen.

Wahlergebnis

Die Namen der neu gewählten Kirchenverwaltungsmitglieder und der Ersatzleute sind der Erzbischöflichen Finanzkammer nach Ablauf der Einspruchsfrist (spätestens bis 27.04.2025) im Rahmen der elektronischen Datenmeldung mitzuteilen.

Meldung des/der Kirchenpflegers/Kirchenpflegerin und der Mitglieder des Pfründeverwaltungsrates

In der ersten (konstituierenden) Sitzung der Kirchenverwaltung wird der/die Kirchenpfleger:in bestimmt (Art. 14 Abs. 1 Satz 3 KiStiftO) und ist der Erzbischöflichen Finanzkammer, Abt. Kirchenstiftungshaushalte im Rahmen der elektronischen Datenmeldung mitzuteilen; ebenso ggf. die zwei in den Pfründeverwaltungsrat delegierten Mitglieder (Art. 35 Abs. 4 KiStiftO) sowie die weiteren Amtsbesetzungen.

Ausführliche Informationen zu Kirchenverwaltungswahlen sowie weitere Vorlagen und Formulare werden auf der Internetseite www.unsere-kirchenverwaltung.de bereitgestellt.

Weitere Auskünfte erteilt das Projektbüro KV-Wahlen 2024 der Erzbischöflichen Finanzkammer, E-Mail: kvwahl2024@eomuc.de.

Markus Reif
Erzbischöflicher Finanzdirektor

Dr. Martin Kellerer
stv. Erzbischöflicher Finanzdirektor

Personalveränderungen

Priester:

31.12.2024 Schubert Martin: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband PACEM-München-Nord-Feldmoching – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern;

Wirzberger Korbinian: entpflichtet als Pfarrvikar in der Pfarrei Mittenwald-St. Peter und Paul und in den Pfarrkuratien Krün-St. Sebastian und Wallgau-St. Jakob sowie von der Stelle „Seelsorge in der Gefängnisseelsorge“ im Sozialraum 279 an der JVA Garmisch-Partenkirchen – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Stadtkirche Wolfratshausen.

01.01.2025 Mayer Josef: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Bergkirchen-St. Johann Baptist, Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz, Schwabhausen-St. Michael und Oberroth-St. Peter und Paul sowie als Leiter des Pfarrverbandes Bergkirchen-Schwabhausen.

07.01.2025 Aondo P. Barthlomew AJ: entpflichtet als Pfarrvikar in der Stadtkirche Wolfratshausen – gleichzeitig angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Kolbermoor-Hl. Dreifaltigkeit und Kolbermoor-Wiederkunft Christi sowie als Leiter der Stadtkirche Kolbermoor.

21.01.2025 Valderrama Erazo Alvaro Eliot: Verlängerung der Anweisung als Pfarrvikar im Pfarrverband Mariahilf-St. Franziskus bis zum 31. August 2025.

31.01.2025 Bibinger Bruno: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Griesstätt-St. Johann Baptist und Rott am Inn-St. Peter u. Paul, Marinus und Anianus, als Kurat der Kuratie Ramerberg-St. Leonhard sowie als Leiter des Pfarrverbandes Rott am Inn;

Kolb Andreas: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Partenkirchen-Farchant-Oberau – gleichzeitig angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Griesstätt-St. Johann Baptist und Rott am Inn-St. Peter u. Paul, Marinus und Anianus, als Kurat der Kuratie Ramerberg-St. Leonhard sowie als Leiter des Pfarrverbandes Rott am Inn.

01.02.2025 Kurzydem Johannes: angewiesen als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern;

(01.02.2025) **Lindl-Hunner** Georg: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Hedwig und München-St. Joachim sowie als Leiter des Pfarrverbandes Obersendling-Waldfriedhof;

Nawar Alexander: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband St. Clemens und St. Vinzenz;

Riedl Josef: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Grafing-St. Ägidius und Straußdorf-St. Johannes der Täufer sowie als Leiter des Pfarrverbandes Grafing;

Schöpf Siegfried: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Aßling-St. Georg, Emmering-St. Pankratius und Frauenneuharting-Mariä Heimsuchung, als Kurat der Kuratien Dorfen-St. Aegidius und Steinkirchen-St. Martin sowie als Leiter des Pfarrverbandes Aßling;

Sperrer Ludwig: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Clemens und München-St. Vinzenz sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Clemens und St. Vinzenz;

Unfried P. Franz SDB: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Kloster St. Gabriel in München-Solln.

Ständige Diakone:

01.12.2024 Solfrank Peter, DZ: angewiesen als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Oberes Isartal – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Mittenwald-St. Peter und Paul sowie in den Pfarrkuratien Krün-St. Sebastian und Wallgau-St. Jakob.

31.12.2024 Blüm Horst, DH, hauptberuflicher Diakon in der Krankenpastoral im Sozialraum 215 und Fachbereichsleiter des Fachbereichs Ausbildung Ständige Diakone: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Holzkirchen-Warngau;

Brünker Udo, DiR: entpflichtet als Seelsorgemithilfe für die Seniorenpastoral in der Senioren-Residenz München.

01.01.2025 Wachter Andreas, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Kraiburg-Flossing.

31.01.2025 Blüm Horst, DH, hauptberuflicher Diakon in der Krankenpastoral im Sozialraum 215: entpflichtet als Fachbereichsleiter des Fachbereichs Ausbildung Ständige Diakone;

(31.01.2025) **Bodynek** Franz, DiR: entpflichtet als Seelsorgemithilfe beim Kath. Bestattungsdienst München;

Burghardt Peter, DH: entpflichtet als Mitarbeiter am Konsistorium und Metropolitangericht sowie als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Freising;

Pohl Dietmar, DH: entpflichtet als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Peiting-Hohenpeißenberg.

01.02.2025 **Auer** Rudolf, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Glonn: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Aßling;

Blüm Horst, DH, hauptberuflicher Diakon in der Krankenpastoral im Sozialraum 215: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon in der Krankenpastoral im Sozialraum 214, der aus den Pfarrverbänden Gmund-Bad Wiessee, Tegernsee-Egern-Kreuth und Waakirchen gebildet wird;

Dausch Wolfgang, DZ: angewiesen als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Perlach – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf in der Krankenpastoral im Sozialraum 57 mit Schwerpunkt Krankenhaus Neuwittelsbach.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

16.12.2024 **Sang** Martina, Pastoralreferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 33: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsbeauftragte für das Dekanat München-Nordost.

01.01.2025 **Schreiner** Lena: zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Kraiburg-Flossing.

31.01.2025 **Hofmann** Ulrich: entpflichtet als Pastoralreferent im Pfarrverband Ismaning-Unterföhring – Eintritt in den Ruhestand;

Reischl Theresia, Gemeindeberaterin zur Mitarbeit im Fachbereich Kirchliche Organisationsberatung / Gemeindeberatung und Dekanatsreferentin für das Dekanat Freising: entpflichtet als Fachreferentin zur Koordination des Bistumjubiläums.

01.02.2025 **Schönfelder** Clara, Pastoralreferentin zur Leitung der Jugendpastoral im Dekanat München-Mitte: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsreferentin für das Dekanat München-Mitte – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin in der Pfarrei München-St. Laurentius.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

01.12.2024 Maier Franziska, Gemeindereferentin im Pfarrverband Mauern: zusätzlich zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Hörgertshausen-Gammelsdorf;

Seidel Veronica, Gemeindeassistentin im Pfarrverband Mauern: zusätzlich zugewiesen als Gemeindeassistentin im Pfarrverband Hörgertshausen-Gammelsdorf.

15.12.2024 Leonhardt Freia: zugewiesen als Beschäftigte im kirchlichen Pastoraldienst im Pfarrverband Altfraunhofen.

31.12.2024 Moosheimer Sabine, Gemeindereferentin in der Abteilung Spirituelle Bildung: entpflichtet als Gemeindereferentin im Pfarrverband Hallbergmoos.

01.01.2025 Stacheder Ursula, Referentin für Geistliche Begleitung von Gemeindeassistenten/-assistentinnen und Gemeindereferenten/-referentinnen: zusätzlich zugewiesen als Referentin im Fachbereich Pastoralpsychologische Bildung in der Abteilung Berufliche Bildung – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband Bad Endorf;

Stein Markus: zugewiesen als Gemeindereferent in der Jugendpastoral im Sozialraum 222, der aus den Pfarrverbänden Bruckmühl, Feldkirchen-Höhenrain-Laus, Heufeld-Weihenlinden und Tuntenhäuser-Schönau gebildet wird, und in der Jugendpastoral im Sozialraum 227, der aus den Pfarrverbänden Amerang, Edling, Eiselfing-Babensham, Pfaffing-Albaching, Rott am Inn und Schnaitsee sowie der Stadtkirche Wasserburg gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferent im Pfarrverband Bruckmühl und im Pfarrverband Heufeld-Weihenlinden.

(Berichtigung von Amtsblatt 2025, Nr. 1, S. 46)

01.02.2025 Bürker Veronika: zugewiesen als Gemeindereferentin für die Kinderpastoral im Erzbischöflichen Jugendamt – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband Höhenkirchen;

Engstler Brigitte: zugewiesen als Gemeindereferentin im Klinikum Dritter Orden – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband Kirchheim-Heimstetten;

Meuer Juliane, Gemeindereferentin im Pfarrverband Perlach: zusätzlich zugewiesen als Gemeindereferentin in der Jugendpastoral im Sozialraum 66, der aus den Pfarrverbänden Harlaching, Maria Königin der Engel und Obergiesing gebildet wird.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Rupp P. Walter SJ

geb. 29.09.1926; ord. 28.07.1957; gest. 14.01.2025

Armotti P. Vincenzo CS

geb. 04.10.1942; ord. 21.12.1969; gest. 26.01.2025

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Dezentrale Fortbildungen der Abteilung Seniorenpastoral für Ehren- und Hauptamtliche in der Seniorenarbeit

„Wer Ohren hat zu hören ...“ – von der Kunst des Hörens und Verstehens

Hören in all seinen Facetten: Nicht nur das biologische Hören, auch das Hören mit dem Herzen und die Kunst des Zuhörens wollen wir näher betrachten. Sie werden dazu Neues erfahren und Methoden ausprobieren, die Sie in Ihrer Arbeit vor Ort einsetzen können. Und Sie profitieren wie immer vom Austausch mit anderen Aktiven in der Seniorenarbeit.

Nutzen:

- Sie erfahren Wissenswertes über die Fähigkeit des Hörens und die Kunst des Zuhörens.
- Sie lernen leicht umsetzbare Impulse und Übungen für Gruppen kennen.
- Sie erhalten Material zur Weiterarbeit mit Gruppen.

Termine und Orte:

Dienstag, 1. April 2025	München, Schrammerstraße 3/I (abends)
Donnerstag, 3. April 2025	Traunstein, Pfarrei Haslach Mariä Verkündigung
Dienstag, 8. April 2025	Freising-Lerchenfeld, Pfarrei St. Lantpert
Mittwoch, 9. April 2025	Grafring, Pfarrheim St. Ägidius
Dienstag, 29. April 2025	Altmühldorf, Pfarrei St. Laurentius
Montag, 5. Mai 2025	Rosenheim, Pfarrei Hl. Blut
Donnerstag, 8. Mai 2025	Dachau, Pfarrei St. Peter
Dienstag, 13. Mai 2025	München, Pfarrei St. Maria Thalkirchen
Veranstaltungsdauer:	14:00 bis ca. 16:30 Uhr (Abendtermin 18:00 bis ca. 20:30 Uhr)
Referentin:	Susanne Pütz, Referentin für kooperative Seniorenarbeit
Zielgruppe:	offen für alle Berufsgruppen und alle ehrenamtlich Engagierten in der Seniorenarbeit
Anmeldung:	Abteilung Seniorenpastoral Telefon: 089/ 21 37-74 301 E-Mail: Seniorenpastoral@eomuc.de
Online-Anmeldung:	www.erzbistum-muenchen.de/seniorenpastoral

Exerzitionsangebote des Teams Spirituelle Bildung

Pilgertag

Pilgern queer & easy

Pilgern ist eine uralte Tradition, nicht nur im Christentum.

Den Alltag unterbrechen, losgehen, Freiheit spüren, ein Ziel vor Augen, offen sein, für das, was kommt ...

Dazu bieten wir Impulse und die Möglichkeit zum Austausch an.

Wegstrecke insgesamt ca. 7 km.

Mitnehmen: Getränke und Brotzeit nach Bedarf; wetterfeste Kleidung

Beginn: Samstag, 10. Mai 2025, 10:30 Uhr, Treffpunkt am Bhf. Murnau

Ende: Samstag, 10. Mai 2025, 16:30 Uhr, Rückfahrt ab Bhf. Murnau möglich

Ort: Murnau

Leitung: Ingrid Winkler, GR, Geistliche Begleiterin
Dr. Michael Brinkschröder, Leiter des Projekts Regenbogen-pastoral
Christian Vidović, Pastoralreferent

Zielgruppe: Lehrkräfte, Seelsorger:innen und Mitarbeiter:innen des EOM und ihre Partner:innen; alle Interessierten

Kosten: keine; Fahrtkosten und Verpflegung im Biergarten sind selbst zu tragen

Auskunft: Ingrid Winkler, iwinkler@eomuc.de

Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitionen

Geistliche Tage

„Es gibt dich, weil Augen dich wollen, dich ansehen und sagen, dass es dich gibt.“ (Hilde Domin)

Das Leben vieler ist geprägt von einer Existenz im Dazwischen. Dies führt hin und wieder zu einer Herausforderung und Ermüdung. „Heimat ist dort, wo Freiheit ist“ (Mirjam Schambeck).

In diesen Tagen wollen wir uns vergewissern, dass wir gesehen und gewollt sind, dass wir Orte in uns tragen, die uns gut sein lassen.

Dazu machen wir uns mit biblischen Gestalten auf den Weg. Die Natur nutzen, um der wunderbaren Schöpfung nachzuspüren, die uns auch Heimat sein will.

Weitere Elemente sind meditative Übungen, Atemimpulse, Schweigezeiten, Gesprächsmöglichkeiten und ein gesegnetes, achtvolles Miteinander.

Die An- und Abreise sind privat zu organisieren.

- Beginn: Montag, 28. Juli 2025, 12:00 Uhr mit dem Mittagessen
Ende: Freitag, 1. August 2025, ca. 13:00 Uhr nach dem Mittagessen
Ort: Leutkirch, Tagungshaus Regina Pacis
Leitung: Ursula Stacheder, Geistliche Mentorin
Zielgruppe: pastorale Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Verwaltung, Bildung-Beratung-Begleitung
Kosten: 230,- EUR. Der Preis umfasst Kurskosten sowie Unterkunft und Verpflegung. Es handelt sich um einen bereits ermäßigten Preis für Mitarbeiter:innen der Erzdiözese. Ein weiterer Zuschuss wird nicht gewährt.
Auskunft: Ursula Stacheder, E-Mail: ustacheder@eomuc.de
Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitien

Interreligiöse Pilgertage

Querfeldein

Miteinander unterwegs auf unterschiedlichen Wegen zu Gott oder dem Transzendenten. Vielleicht lassen sich so unsere Wege beschreiben.

Wir werden in einem katholischen Kloster untergebracht sein. Auf dem Weg dorthin und an den Tagen vor Ort werden uns Impulse und Menschen aus verschiedenen Religionen begleiten, und wir werden Orte verschiedener Glaubensgemeinschaften aufsuchen.

Freitag, 12. September 2025

- 09:30 Uhr Treffpunkt in Beth Shalom, liberale Jüdische Gemeinde, München-Sendling, Führung und Gespräch
- Spaziergang zur Moschee Schanzenbachstraße, Teilnahme am Freitagsgebet
- Weiterfahrt nach Bernried
- Austausch und Tagesabschluss

Samstag, 13. September 2025

- Pilgerweg nach Penzberg (15–20 km)
- Führung und Gespräch im Islamischen Forum
- Abendessen im Restaurant MAIDA (türkische Küche)

Sonntag, 14. September 2025

- Rund um das Kloster Bernried
- Ende ca. 14:00 Uhr

Für ein telefonisches oder persönliches Vorgespräch zur Klärung von Fragen und zum Kennenlernen melden Sie sich bitte bei Frau Ingrid Winkler, Preysingstraße 93a, 81667 München, Telefon: 089/ 48 092-23 53, E-Mail: iwinkler@eomuc.de.

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat München, Fachbereich Pilgern und Wallfahrt, in Kooperation mit dem Team Spirituelle Bildung und dem Haus der Kulturen und Religionen München e. V.

An- und Abreise sind privat zu organisieren.

Beginn: Freitag, 12. September 2025, 9:30 Uhr

Ende: Sonntag, 14. September 2025, 14:00 Uhr

Ort: Bernried, Kloster der Missionsbenediktinerinnen

Leitung: Ingrid Winkler, Geistliche Mentorin; Sr. Beate Grupp OSB, Wolfgang Dinkel (kath.), Aykan Inan (musl.), Mike Pöhler (buddh.)

Zielgruppe: alle Interessierten

Kosten: 250,- EUR. Der Preis umfasst Kurskosten sowie Unterkunft und Verpflegung. Die Fahrtkosten mit Zug und S-Bahn sind selbst zu tragen.

Auskunft: Ingrid Winkler, E-Mail: iwinkler@eomuc.de

Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitien

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München